

Ausfertigung



Amtsgericht Borna



Mandant hat Abschrift

Strafabteilung

Aktenzeichen: **10 OWi 534 Js 36184/17 (2)**

Landkreis Leipzig, Landratsamt Landkreis Leipzig OrdnA SG Allg. Sicherheitsaufgaben LRA
Landkreis Leipzig, G17014344

BESCHLUSS

In dem Bußgeldverfahren gegen

geboren am

Verteidiger:

Rechtsanwalt Christian **Schneider**, Dufourstraße 23, 04107 Leipzig

wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

durch das Amtsgericht Borna - Bußgeldrichter - am 28.11.2017

nachfolgende Entscheidung:

1. Das Verfahren gegen den Betroffenen wird eingestellt.
2. Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Betroffenen trägt die Staatskasse.

Gründe

(abgekürzt gemäß § 72 Abs. 1, 5 und 6 OWiG)

Dem Verfahren steht ein Verfahrenshindernis in Form der rechtskräftigen Entscheidung des Amtsgerichts Leipzig mit Strafbefehl vom 19.05.2017, Az. 272 Cs 532 Js 14176/17 jug, entgegen, da diese Entscheidung dieselbe Tat betrifft und etwas Gegenteiliges mit den zur Verfügung stehenden Beweismitteln nicht nachzuweisen ist.

Richter



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:
Babitz, 01.12.2017

Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle